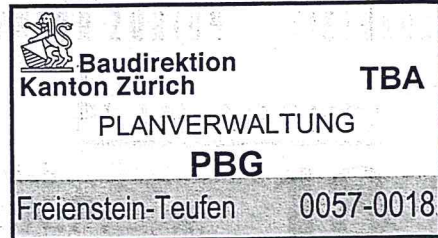


Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. Juli 1974



3979. Baulinien (Genehmigung). Am 1. Juli 1974 ersuchte der Gemeinderat Freienstein-Teufen um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. April 1974 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Oberteufenerstrasse III. Kl. Nr. 66 zwischen Unterteufen und dem Feldhof.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Freienstein-Teufen vom 29. April 1974 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Oberteufenerstrasse III. Kl. Nr. 66 zwischen Unterteufen und dem Feldhof wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Freienstein-Teufen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Freienstein-Teufen unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. Juli 1974.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Freienstein-Teufen